

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2014

Freitag, den 28. November 2014

Nummer 24

Bad Schandau * Krippen * Porschdorf * Ostrau * Postelwitz * Prossen
Schmilka * Waltersdorf * Rathmannsdorf * Wendischfähre
Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel



Weihnachtszeit in Bad Schandau

- „Pyramide-Anschieben und Weihnachtsbummel - Auftakt“ - 29. November 2014
- Adventsnachmittag im Museum - 30. November 2014
- Advent am historischen Personenaufzug - an allen Adventswochenenden



Kleiner Weihnachtsmarkt in Rathmannsdorf - Höhe

Am Samstag, dem
29.11.2014,
ab 14:00 Uhr.
Gegen 16:00 Uhr
wird der Weihnachts-
mann erwartet!!

Weitere Informationen im Innenteil!



Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten Seite 2
- Sonstige Informationen Seite 2
- Wichtige Informationen für alle Gemeinden Seite 3
- Stadt Bad Schandau Seite 3
- Gemeinde Rathmannsdorf Seite 14
- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna Seite 16
- Trinkwasserzweckverband Bad Schandau Seite 18
- Schulnachrichten Seite 18
- Lokales Seite 19
- Kirchliche Nachrichten Seite 21

Anzeigen

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff



aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39

Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • email: Tischler-Koenigstein@t-online.de



SCHIEBOLD
HEIZUNGSTECHNIK

Eberhard Schiebold

Dipl.-Ing. (FH) für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik

- Brennwertechnik Gas/Öl • Solar und Photovoltaik
- Wärmepumpen (Erdwärme/Luft) • Holz- und Pelletsheizung
- Blockheizkraftwerke

01814 Bad Schandau, Ostrauer Ring 32
Tel.: (03 50 22) 99 11-0, Fax: 99 11-9 • Notdienst: 01 60 - 1 57 56 30

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 12. Dezember 2014

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 3. Dezember 2014

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon:	035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt

(Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon:	035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10

Nächster Termin: 16.12.2014

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter

Telefon: 035028/86073 oder E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5

jeden 3. Dienstag im Monat

in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen

Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats

von 14:00 bis 17:00 Uhr,

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11

ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag,

Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90030 Fax: 90034

E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation

im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 035022 41247

E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage ab 01.04.2014

Montag, Dienstag	9:00 - 12:00
und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00
und	13:00 - 17:00 Uhr
Tel.:	035022 90055

Öffnungszeiten

Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau,

Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag / Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

November - April

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth.

Kirchgemeinde Bad Schandau

Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396,

E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,

Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78

Tel.: 035028 80306

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich (außer montags) 9:00 - 17:00 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den

oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt

möglich. Lediglich die untersten Etage bleibt wegen

Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besu-

cherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung

gelten reduzierte Eintrittspreise:

Erwachsene 2,00 EUR sowie Kinder ab Schulalter

1,00 EUR.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag-Donnerstag,

Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag u. Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Vollmondkonzert - Ludger Nowak „Im Salon der

Träume“ meets Liquid Sound Club

Wann: 06.12.2014 von 21:00 bis 01:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser -

Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversor-

gung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsbetrieb Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue

Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de

Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO

Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de

Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

**Montag, dem 01.12.2014, 8:30 - 9:30 Uhr
im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau**

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z.B. SV-Ausweise, Geburts-

urkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172/266 1805 oder 035028/919002.

Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versichertenberater@bochat.eu).

Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Dienstag, den 09.12.2014

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sprechstunde des Ortschaftsvorstehers, Herr Kopprasch

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 29.12.2014, 19:00 - 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 29.12.2014, 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A

Dienstag, den 16.12.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.12.2014, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 04.12.2014, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 1B

Dienstag, den 16.12.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 18.12.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.12.2014, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.12.2014, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 17.12.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 09.12.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 08.12.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 12.11.2014

Beschluss-Nr.: 20141112.107

Beschluss - Bestätigung Termin Bürgermeisterwahl 2015

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt als Wahltag für die im Jahr 2015 durchzuführende regelmäßige Bürgermeisterwahl den 07. Juni 2015 sowie die Durchführung eines etwa erforderlichen 2. Wahlganges am 28. Juni 2015.

Bad Schandau, 12.11.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141112.108

Beschluss zur Annahme des energetischen Quartierskonzeptes Quartier Schmilka

Der Stadtrat Bad Schandau erklärt die Annahme des von dem Ingenieurbüro Schiller & Drobka GmbH erarbeiteten und von ihm vorgestellten Sanierungskonzeptes zur energetischen Stadtsanierung für das Quartier Schmilka.

Bad Schandau, 12.11.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141112.109

Beschluss - Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Vorlage 20141112.109 die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe (Fremdenverkehrsabgabesatzung).

Bad Schandau, 12.11.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141112.111

Beschluss - Bestätigung Vergleichsvorschlag zur Verwaltungsumlage Rathmannsdorf

Der Stadtrat bestätigt folgenden Vergleichsvorschlag zur Höhe der Verwaltungsumlage der Gemeinde Rathmannsdorf in den Jahren ab 2005:

1. Die Gemeinde Rathmannsdorf und die Stadt Bad Schandau stimmen darin überein, dass für die Kalenderjahre 2005 bis 2010 von der Gemeinde Rathmannsdorf an die Stadt Bad Schandau eine Verwaltungsumlage i.H.v. 100,00 EUR je Einwohner und je Jahr auf Grundlage der tatsächlichen Einwohnerzahl zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres geleistet wird.
2. Die Gemeinde Rathmannsdorf und die Stadt Bad Schandau stimmen darin überein, dass für die Kalenderjahre 2011 bis 2013 von der Gemeinde Rathmannsdorf an die Stadt Bad Schandau

eine Verwaltungsumlage i.H.v. 120,00 EUR je Einwohner und je Jahr auf Grundlage der tatsächlichen Einwohnerzahl zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres geleistet wird.

3. Die Gemeinde Rathmannsdorf und die Stadt Bad Schandau stimmen darin überein, dass die Gemeinde Rathmannsdorf an die Stadt Bad Schandau für das Kalenderjahr 2014 eine Verwaltungsumlage i.H.v. 105,00 EUR je Einwohner auf Grundlage der tatsächlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2013 leistet. Sie stimmen weiter darin überein, dass sich der Umlagebetrag je Einwohner in den Folgejahren jährlich i.H.v. 2 % erhöht. Der Umlagebetrag wird wiederum auf Grundlage der tatsächlichen Einwohnerzahl zum Stichtag des 30.06. des jeweiligen Vorjahres berechnet.
4. Die Rückzahlung der sich daraus zugunsten der Gemeinde Rathmannsdorf ergebenden jährlichen Differenzbeträge erfolgt durch die Stadt Bad Schandau in der Weise, dass der sich für die Jahre 2005 bis 2013 zugunsten der Gemeinde Rathmannsdorf ergebende Gesamtdifferenzbetrag in zwei gleichen Raten ab dem Jahr 2015 von den dann anfallenden jährlichen Umlagen abgezogen wird.
5. Die Kosten des Verfahrens und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
6. Die Beteiligten behalten sich den schriftlichen Widerruf dieses Vergleichs eingehend bei Gericht bis zum 28.11.2014 vor.
7. Für den Fall des Widerrufs verzichten die Beteiligten auf weitere mündliche Verhandlung.
8. Die Beklagte erklärt, dass für den Fall des Widerrufs die Widerklage nicht erhoben wird.

Bad Schandau, 12.11.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141112.112

Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den HSA

Der Stadtrat von Bad Schandau beruft

- Herrn Olaf Schmidt
als sachkundigen Bürger in den HSA.

Bad Schandau, 12.11.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141112.113

Beschluss - Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Vorlage 20141112.113 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Bad Schandau, 12.11.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Bad Schandau vom 12.11.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), der §§ 1, 2, 6 und 35 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; ber. SächsGVBl 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat am 12.11.2014 folgende Satzung und die Kalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2019 beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

(1) Die Stadt Bad Schandau (im Folgenden: Stadt) erhebt eine Fremdenverkehrsabgabe zur Deckung des städtischen Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung, insbesondere für die Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und Anlagen, die dem Fremdenverkehr dienen.

(2) Die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe sind für die in Absatz 1 genannten Aufgaben zweckgebunden.

(3) Das Erhebungsgebiet ist das Stadtgebiet Bad Schandau mit den Ortsteilen Krippen, Ostrau, Porschdorf, Prossen, Postelwitz, Schmilka und Waltersdorf.

§ 2

Abgabepflichtige

(1) Abgabepflichtig sind alle selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Sind diese nicht ortsansässig, besteht die Abgabepflicht, soweit eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung gegeben ist.

(2) Natürliche und juristische Personen im Sinne des Abs. 1 sind:

- a) Inhaber von Sanatorien, Rehakliniken und Kurheimen, Inhaber von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfen mit Übernachtungsmöglichkeiten und Pensionen), Vermieter von Ferienwohnungen, Ferienzimmern und Ferienhäusern, sonstige Personen und Unternehmen, die Gäste gegen Entgelt beherbergen, Inhaber von Camping- und Zeltplätzen;
- b) Inhaber von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs und Boots-Charterbetriebes, soweit sie Ausflugsfahrten mit Bussen, Taxen und Mietwagen sowie Booten durchführen, Inhaber von Unternehmen, die Wassersportfahrzeuge, Wassersportgeräte und Fahrräder vermieten, Aufsteller von Spielautomaten und Warenautomaten, Betreiber von Kutschfahrten;
- c) Inhaber von Speise- und Schankwirtschaften (wie Restaurants, Weinstuben, Bars, Kaffeehäuser, Teestuben, Konditoreien, Eiscafés);
- d) Inhaber Kegel- und Bowlingbahnen, Minigolfanlagen, Tennisanlagen;
- e) Inhaber von Bierniederlagen und Getränkehandlungen, Kiosken, Ladengeschäften (wie Lebensmittelgeschäfte, Textilgeschäfte, Blumengeschäfte und andere Ladengeschäfte);
- f) Inhaber von Einkaufsmärkten;
- g) Inhaber von Imbissständen und Verkaufswagen;
- h) Inhaber von Sonnenstudios, Saunabetrieben und Salzgrotten, Hand- und Fußpfleger, Kosmetiker, Friseure, Physikalische Therapeuten, Masseure, Heilpraktiker und Therapeuten;
- i) Inhaber von Reisebüros und Busunternehmen;
- j) Geld- und Kreditinstitute sowie Inhaber von Automatenbanken;
- k) Inhaber von Handwerksbetrieben und handwerksähnlichen Betrieben (wie Unternehmen im Hoch- und Tiefbau, Klempner, Installateure, Heizungsbauer, Tischler, Dachdecker, Polsterer, Fußbodenleger, Fliesenleger, Maler, Glaser, Autolackierereien, Autowerkstätten, Elektriker, Radio- und Fernsehmechaniker, Optiker, Zimmerer, Transportunternehmen, Bäckereien, Fleischereien und andere Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Betriebe);
- l) Inhaber von Wäschereien und Reinigungen;
- m) Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater;
- n) Architekten, Ingenieure, Makler, Werbeagenturen;
- o) Apotheker;
- p) Betreiber von Hallenbädern, Spaßbädern und Thermen;
- q) Betreiber von Liftanlagen;
- r) Brief- und Paketdienste;
- s) Telekommunikationsunternehmen;
- t) Energieversorgungsunternehmen;

(3) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner. Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner. Der Verpächter oder Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabenschuld. Dies gilt auch bei Unterverpachtung oder Untervermietung für den Unterverpächter oder Untervermieter.

§ 3

Abgabefreiheit

(1) Von der Abgabe befreit sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie Stiftungen, Anstalten, Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmen, die entsprechend ihrer Satzung oder ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar ge-

meinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen und als solche anerkannt sind (§§ 52 - 57 Abgabenordnung).
 (2) Der Nachweis der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist bei Antrag auf Abgabebefreiung vom Antragsteller zu führen.

**§ 4
Maßstab der Abgabe**

- (1) Die Abgabe bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Abgabepflichtigen aus dem Fremdenverkehr im Geltungsbereich der Satzung erwachsen. Sie wird mit einem Festbetrag ausgedrückt.
 (2) Die Vorteile werden nach folgenden Maßstäben festgestellt:
- a) bei Beherbergungsbetrieben, Rehakliniken, Ferienwohnungen, Ferienzimmern und Ferienhäusern sowie bei sonstigen Personen und Unternehmen, die Gäste gegen Entgelt beherbergen, nach der Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden, bei Camping- und Zeltplätzen nach der Anzahl der höchstzulässigen Stellplätze;
 - b) bei Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs und Boots-Charterbetriebs nach der Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge; bei Betrieben, die Wassersportfahrzeuge, Wassersportgeräte und Fahrräder vermieten nach Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte, Automatenaufstellung nach Anzahl der aufgestellten Geräte, bei Kutschfahrten nach Anzahl der Kutschen;
 - c) bei Speise- und Schankwirtschaften (außer Imbissstände) nach Anzahl der Sitzplätze;
 - d) bei Kegelbahnen, Bowlingbahnen, Minigolfanlagen, Tennisanlagen nach Anzahl der vorhandenen Bahnen, Anlagen, Spielfelder;
 - e) bei allen übrigen im § 2 Abs. 2 genannten Beitragspflichtigen nach dem Jahresumsatz gem. dem Jahresabschluss des Vorjahres

**§ 5
Höhe der Abgabe**

Die Abgabe beträgt:

- a) in den Fällen des § 4 Abs. 2 a)
 - 1. in einem Sanatorium, Rehaklinik, Kurklinik
je Bett 65,00 EUR
 - 2. in einem Hotel, Gasthof oder Pension
je Bett 45,00 EUR
 - 3. in einer Ferienwohnung und bei sonstiger Beherbergung von Kurgästen und Erholungssuchenden gegen Entgelt
je Bett 36,00 EUR
 - 4. Camping- und Zeltplätze
je Stellplatz 12,00 EUR
- b) in den Fällen des § 4 Abs. 2b)
 - 1. Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs
je Taxe, Mietwagen, Bus, Kleinbus 75,00 EUR
je Charterboot zur Personenbeförderung 90,00 EUR
je Kutsche zur Personenbeförderung 90,00 EUR
 - 2. Vermietung von Wassersportfahrzeugen, Wassersportgeräten, Fahrrädern
je Wassersportfahrzeug, Wassersportgerät 9,00 EUR
je Fahrrad 2,50 EUR
 - 3. Automatenaufsteller
je Spielautomat 25,00 EUR
- c) in den Fällen § 4 Abs. 2c)
 - 1. Speise- und Schankwirtschaften (Restaurants, Cafés, Konditoreien, Eiscafés, Weinstuben, Bars,
bis zu 50 Sitzplätzen in der Einrichtung 225,00 EUR
je weiterer Sitzplatz in der Einrichtung 4,50 EUR
je weiterer Sitzplatz im Außenbereich 2,25 EUR
- d) in den Fällen § 4 Abs. 2d)
 - 1. Kegelbahn, Bowlingbahn, Minigolfanlagen, Tennisanlagen
je Bahn, Anlage, Spielfeld 20,00 EUR
- e) in den Fällen § 4 Abs. 2e)
 - 1. Einkaufsmarkt
je Betriebsstätte
Umsatz bis 500.000 EUR /Jahr 525,00 EUR
Umsatz bis 1.500.000 EUR /Jahr 675,00 EUR
Umsatz über 1.500.000 EUR /Jahr 1.125,00 EUR

- 2. Ladengeschäft
Backwaren; Fleisch, Fisch, Obst u. Gemüse
je Betriebsstätte
Umsatz bis 150.000 EUR /Jahr 90,00 EUR
Umsatz bis 200.000 EUR /Jahr 120,00 EUR
Umsatz über 200.000 EUR /Jahr 150,00 EUR
- 3. Ladengeschäft
Apotheke, Bekleidung, Drogerie, Geschenkartikel, Schuhe, Lederwaren, Sportartikel, Buchhandlung, Schreibwaren, Uhren - Schmuck, Spielwaren, Foto, Optiker, Blumen
Kiosk, Fahrradhandel und Reparatur u. dgl.
je Betriebsstätte
Umsatz bis 150.000 EUR /Jahr 75,00 EUR
Umsatz bis 200.000 EUR /Jahr 100,00 EUR
Umsatz bis 300.000 EUR /Jahr 150,00 EUR
Umsatz über 300.000 EUR /Jahr 200,00 EUR
- 4. Imbiss und Verkaufswagen
Umsatz bis 50.000 EUR /Jahr 60,00 EUR
Umsatz bis 100.000 EUR /Jahr 120,00 EUR
Umsatz über 100.000 EUR /Jahr 150,00 EUR
- 5. Reisebüro
je Betriebsstätte 50,00 EUR
- 6. Friseure, Masseur, Physikalische Therapeuten, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger, Saunabetriebe, Sonnenstudios, Salzgrotten, Heilpraktiker u. dgl.
je Betriebsstätte 30,00 EUR
- 7. Ärzte, Zahnärzte
je Praxis 125,00 EUR
- 8. Schwimmbad, Therme
je Betriebsstätte
Umsatz bis 1.000.000 EUR /Jahr 450,00 EUR
Umsatz bis 1.500.000 EUR /Jahr 675,00 EUR
Umsatz über 1.500.000 EUR /Jahr 900,00 EUR
- 9. Wäscherei, Reinigung
je Betriebsstätte 75,00 EUR
- 10. Computerdienstleistungen, Hausmeisterdienstleistungen
je Betriebsstätte 50,00 EUR
- 11. Makler, Versicherungen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten- und Ingenieurbüros
je Betriebsstätte 50,00 EUR
- 12. Liftanlagen
je Betriebsstätte 50,00 EUR
- 13. Brief- und Paketdienste
je Betriebsstätte 200,00 EUR
- 14. Telekommunikationsunternehmen/Netzbetreiber
je Betriebsstätte/Versorgungsgebiet 500,00 EUR
- 15. Geld- und Kreditinstitute
je Betriebsstätte 875,00 EUR
- 16. Energieversorgungsunternehmen/Netzbetreiber
je Betriebsstätte/Versorgungsgebiet 7.500,00 EUR
- 17. Inhaber von Handwerksbetrieben und handwerksähnlichen Betrieben und sonstigen Betrieben soweit nicht durch § 2 Abs. 2 erfasst
je Betriebsstätte
Umsatz bis 50.000 EUR /Jahr 25,00 EUR
Umsatz bis 100.000 EUR /Jahr 50,00 EUR
Umsatz bis 200.000 EUR /Jahr 75,00 EUR
Umsatz bis 400.000 EUR /Jahr 100,00 EUR
Umsatz über 400.000 EUR /Jahr 125,00 EUR

**§ 6
Erhebungszeitraum, Entstehung
der Abgabeschuld und Veranlagung**

- (1) Die Abgabe wird jährlich erhoben. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabeschuld entsteht am 01.08. des Erhebungszeitraumes. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit erst im Laufe des Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Abgabeschuld frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.
- (3) Die Abgabe wird nach Ablauf des 01.08. im Erhebungszeitraum festgesetzt.

Für die Festsetzung der Abgabe sind die Verhältnisse zum 01.07. des Kalenderjahres maßgeblich. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit bereits vor dem 01.07. des Kalenderjahres aufgegeben, sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Aufgabe maßgeblich. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit erst nach dem 01.07. des Kalenderjahres aufgenommen, sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Aufnahme maßgeblich. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit im Kalenderjahr aufgenommen oder beendet, wird für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des Jahresbetrages nach § 4 dieser Satzung erhoben. Als Aufgabe der abgabepflichtigen Tätigkeit wird nicht angesehen, wenn diese nur saisonal ausgeübt und am Saisonende vorübergehend eingestellt wird.

(4) Die Abgabe wird für den jeweiligen Erhebungszeitraum durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(5) Unter Berücksichtigung eines besonderen Einzelfalles kann aus Billigkeitsgründen die Fremdenverkehrsabgabe auf Antrag niedriger gesetzt werden. Eine bereits festgesetzte Fremdenverkehrsabgabe kann auf begründeten Antrag gestundet oder aus Billigkeitsgründen erlassen werden. Der Antrag ist bis zum 30.06. des Folgejahres der Stadt vorzulegen.

§ 7

Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen oder ihre Vertreter haben der Stadt innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Erhebungsbogens die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe mitzuteilen. Sie haben der Stadt unverzüglich Änderungen der für die Abgabepflichtigen maßgeblichen Verhältnisse sowie die Aufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne des § 2 anzuzeigen.

(2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht der Verdacht, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, so kann die Stadt an Ort und Stelle ermitteln oder die Berechnungsgrundlagen schätzen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne der §§ 5, 6 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 7 dieser Satzung die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe nicht, unrichtig oder nicht vollständig bzw. die Aufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne des § 2 nicht unverzüglich der Stadt mitteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Bad Schandau vom 01.03.2006 und Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Porschdorf vom 18.05.2010 außer Kraft.

Bad Schandau, den 12.11.2014

A. Eggert

A. Eggert
Bürgermeister



4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

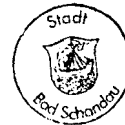
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Schandau, den 12.11.2014

A. Eggert

A. Eggert
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12.11.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), in Verbindung mit §§ 2, 7 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; ber. SächsGVBl 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat Bad Schandau am 12.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Bad Schandau erhebt eine Hundesteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Bad Schandau zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	60,00 EUR
b) für den zweiten Hund	96,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	132,00 EUR.

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	180,00 EUR
b) für den zweiten Hund	288,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	396,00 EUR.

§ 8 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist
7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
8. Herdengebrauchshunden

(2) Von der Steuerbefreiung sind gefährliche Hunde ausgenommen.

§ 9 Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden

2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.

(2) Von der Steuerermäßigung sind gefährliche Hunde ausgenommen.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem 1. des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird solange gewährt, bis der Tatbestand, der zu einer Steuervergünstigung geführt hat, wegfällt.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tier-schutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 01. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerebare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Die Hundesteuermarke ist so lange gültig, bis eine neue Marke ausgegeben wird.

(4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 2,00 Euro erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Bad Schandau vom 15.03.2000 und die Hundesteuersatzung der Gemeinde Porschdorf vom 22.05.2007 außer Kraft.
Bad Schandau, den 12.11.2014

A. Eggert

A. Eggert
Bürgermeister



Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

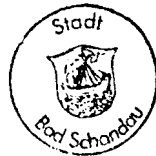
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Schandau, den 12.11.2014

A. Eggert

A. Eggert
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht Übermittlung und Veröffentlichung von Meldedaten

Nach § 33 Abs. 2 SächsMG darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen sowie an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen.

Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Lt. § 33 Abs. 4 SächsMG **gilt dies nicht, soweit** der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 SächsMG gemeldet

ist (besondere Meldeverhältnisse), eine Auskunftssperre besteht oder

der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Datenübermittlung widerspricht.

Dieser Widerspruch ist persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde einzureichen.

Stadtverwaltung Bad Schandau - Bürgeramt

01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Erdgeschoss

Sprechstunden	Mo.	09.00 - 12.00 Uhr
	Di.	09.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
	Do.	07.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
	Fr.	09.00 - 12.00 Uhr

Bad Schandau, den 28. November 2014

Stadtverwaltung Bad Schandau
Bürgeramt

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Mittwoch, dem 10. Dezember 2014, findet

18.30 Uhr im Vereinsheim Krippen, Elbweg 9a, eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung/Präsentation des „Hochwasserrisikomanagementplan für den Krippenbach“

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

A. Eggert

Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

*Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 29.11.2014 bis 12.12.2014*

*Geburtstag haben, gratulieren wir
herzlich zu ihrem Ehrentag und
wünschen ihnen alles Gute.*

Bad Schandau

am 01.12.	Frau Elisabeth Wieckowski	zum 76. Geburtstag
am 04.12.	Frau Hannelore Monz	zum 80. Geburtstag
am 06.12.	Frau Gisela Neiß	zum 83. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Willi Gradehand	zum 81. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Heinz Schmidt	zum 86. Geburtstag
am 10.12.	Frau Maria Keller	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Erika Sommer	zum 76. Geburtstag

Krippen

am 06.12.	Frau Christa Kecke	zum 78. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Rudolf Drescher	zum 76. Geburtstag

Porschdorf

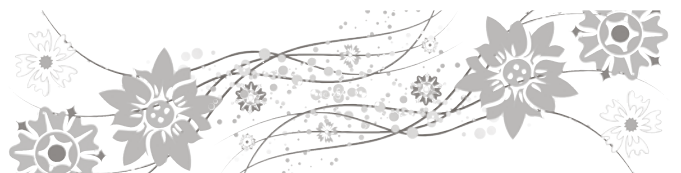
am 10.12.	Herrn Günter Karsch	zum 82. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Postelwitz

am 01.12.	Frau Hannelore Hache	zum 86. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

Prossen

am 30.11.	Frau Sieglinde Meyer	zum 75. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Rudolf Meyer	zum 77. Geburtstag



Private Förderanträge im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung „Kernstadt“ (Stadtsanierung)

Eigentümer, deren Grundstücke sich im festgesetzten Sanierungsgebiet befinden, hatten bisher die Möglichkeit, Förderungen für Ordnungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen, welche städtebauliche Missstände beseitigen, im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung zu beantragen. Diese Fördermöglichkeiten wurden seit 1992 in großem Umfang genutzt, 1,6 Mio. € wurden an private Grundstückseigentümer ausgereicht. Dieses Förderprogramm läuft nunmehr aus, Beträge zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages wurden bereits von der Mehrzahl der Grundstückseigentümer entrichtet.

Seitens der Förderstellen gibt es keine weiteren Zuschüsse, d. h. noch offene Maßnahmen müssen aus diesen begrenzten Einnahmen finanziert werden. An erster Stelle steht die Erneuerung des Daches auf dem Saal der Kulturstätte, um eine weitere Nutzung sowohl für den Schulsport als auch für kulturelle Veranstaltungen zu sichern. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. 475.000,00 €, welche aus den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden können. Aus diesem Grund können leider weitere private Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung nicht gefördert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Grundstückseigentümer bis zum 31.12.2014 noch begründete Anträge stellen, die notwendigen Unterlagen müssen dann bis spätestens zum 31.03.2015 eingereicht werden. Über diese Anträge wird dann nach Ermessen entschieden.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 15.10.2014

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verliest er die Tagesordnung (TO). Herr Bredner stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt (TOP) 9 in die nächste Sitzung zu vertagen. Nach seiner Auffassung fehlen ihm noch Informationen über weitere Konsolidierungsmöglichkeiten, die in der Presse erwähnt wurden. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Antrag.

AE: mit 9 ja-Stimmen wird der Antrag mehrheitlich angenommen. Der TOP 9 ist somit vertagt.

Herr Schubert stellt den Antrag, einen TOP der nichtöffentlichen Sitzung - öffentlich zu behandeln. Der Bürgermeister erklärt, dass ein solcher Antrag nur in nichtöffentlicher Sitzung gestellt werden kann und dann nur die Möglichkeit besteht, diesen TOP auf die nächste öffentliche Sitzung zu setzen.

Im übrigen wird die TO des öffentlichen Teils so bestätigt.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Staatsstraße S 163 in der Ortsdurchfahrt Porschdorf 2. BA

Durch Schriftverkehr auf Grund von Anwohnerbeschwerden hat sich das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zum Fortgang des Straßenbaus am Porschdorfer Berg, 2. BA, geäußert. Demnach verschiebt sich der grundhafte Ausbau, unter anderem wegen der Hochwasserereignisse 2013 und wird nicht, wie nach früheren Aussagen, unmittelbar an die Baumaßnahme in der OD Rathmannsdorf, sondern nicht vor 2019 in Angriff genommen. Zwischenzeitlich, also 2015, ist aber eine Belagererneuerung vorgesehen, um die Befahrbarkeit zu sichern. Es ist aber kritisch darauf hinzuweisen, dass die Entwässerungssituation völlig desolat und unzureichend ist. Dies könnte sich mit der erneuerten Schwarzdecke noch verschärfen.

S 163 Rathmannsdorf Vollsperrung voraus. 03.11. für 4 Tage

Im Zuge der Bauarbeiten wurde zur Herstellung der Straßendecke für den Bereich Elbstraße eine Vollsperrung voraussichtlich ab 03.11. für die Dauer von 4 Tagen angekündigt. Derzeit laufen aber noch wichtige Abstimmungen zum Schülerverkehr und Umleitungen. Im Nachgang wird es auch noch einen Vollsperrungstermin für den anderen Abschnitt auf der Hohnsteiner Straße geben. Das LASuV wird entsprechende Mitteilungen geben.

„Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreiswettbewerb 2014

Zu diesem Wettbewerb, an dem sich auch unser Stadtteil Schmilka beteiligt hat, fand am 08.10. die Auszeichnungsveranstaltung statt. 8 Orten, darunter auch Schmilka, wurde die erfolgreiche Teilnahme attestiert. Die Sieger in diesem Wettbewerb sind Goßdorf und Oelsa. Allen Mitwirkenden an dem Wettbewerb, insbesondere dem aktiven Bewerbungsteam und allen ehrenamtlich Engagierten, gilt unser Dank und Anerkennung.

Bahnhof Krippen

Der beabsichtigte Verkauf des Bahnhofsgebäudes und Vorplatzes in Krippen durch die Eigentümergesellschaft hatte uns mehrfach beschäftigt. Die Stadt hatte trotz angespannter Finanzlage ein Angebot abgegeben, das in seiner Höhe keine Berücksichtigung fand. Zwischenzeitlich wurde der Bahnhof an Privat verkauft.

Felssturz Kirnitzschtal

Der Felssturz und die Sperrung der Kirnitzschtalstraße beschäftigen uns weiter. Leider wurden mehrere Sprengungen erforderlich, um die nötige Sicherheit herzustellen. Nun muss erneut die Lage geologisch und planungstechnisch erkundet werden, bevor weitere Maßnahmen festgelegt werden und Aussagen zur Dauer der Arbeiten bzw. der Freigabetermin für die Straße benannt werden können.

Spenden Diakonie

Die Stadt Bad Schandau hat eine Beihilfe zum Hochwasser 2013 für Präventivmaßnahmen von der Diakonie Sachsen in Höhe von 25.000 EUR zugesagt bekommen. Dies geht zurück auf eine Abfrage des Landratsamtes und einen entsprechenden Antrag der Stadt vom Juli dieses Jahres. Geplant und beantragt waren diese Mittel für die Eigenanteilsfinanzierung des Handlungskonzeptes Hochwasser, welches aber nicht beschlossen wurde. Somit wird versucht, mit dem Beihilfegeber eine eventuelle Umwidmung zur Verwendung auszuhandeln.

TOP 3

Protokollkontrolle

Frau Kriedel und Herr Kunack erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 10.09.2014

Im Auftrag von Herrn Sepp Friebe beantragt Herr Dr. Böhm folgende Ergänzung. Im TOP 4, Absatz 2, fehlt eine Anmerkung zwischen dem 1. und dem 2. Satz. Dadurch ist die Ausführung von Herrn Friebe an dieser Stelle unverständlich. Es soll eingefügt werden, dass Herr Friebe anfragt, ob das Abarbeitungsprotokoll der Ortschaftsräte periodisch im Amtsblatt abgedruckt werden könnte. Herr Dr. Böhm bittet, vor Aufnahme dieses Satzes in das Kurzprotokoll noch mal dessen Richtigkeit durch Abhören der Bandaufnahme zu prüfen.

Im übrigen ist das Protokoll bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Klimmer gibt den Hinweis, dass der Pavillon in Porschdorf (siehe Abarbeitungsprotokoll) zwischenzeitlich in Ordnung war, allerdings heute durch ein Fahrzeug bereits wieder beschädigt wurde. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ggf. durch Anbringen einer Säule oder eines ähnlichen Hindernisses solche Schäden künftig verhindert werden können. Der Bürgermeister erläutert, dass eine rot-weiße Verkehrssäule sich optisch in die Platzgestaltung nicht sonderlich gut einfügen würde, er aber nach geeigneten Lösungen suchen wird.

TOP 4

Vorstellung - Ergebnis Quartierskonzept Schmilka

Dazu bittet der Bürgermeister Herrn Schiller vom gleichnamigen Ing.-Büro um die Vorstellung des Quartierskonzeptes Schmilka Die Anwesenden nehmen das Konzept zur Kenntnis. Zur weiteren Vorgehensweise schlägt Herr Eggert vor, die Annahme des Konzeptes in der Ratssitzung November vorzunehmen. Dazu wird sich die Verwaltung bemühen, wesentliche Punkte zusammenfassend noch mal darzustellen. Herr Ehrlich erklärt dass aus seiner Sicht noch weiterer Beteiligungs- und Informationsbedarf in Schmilka selbst erforderlich ist. Frau Kriedel fragt an, welche Kosten bei der Beteiligung der Stadt Bad Schandau an der Konzeptidee auf die Stadt zukommen werden. Der Beteiligungsanteil kann im Augenblick noch nicht 100%ig beziffert werden, richtet sich aber danach, inwieweit die Stadt Bad Schandau sich z. B. an einer Genossenschaft beteiligt und auch entsprechend Nutzer der Anlage wird. Die Größenordnung für einen Genossenschaftsanteil liegt bei schätzungsweise 1.500,00 EUR.

TOP 5**Beschluss - Bestätigung Haushaltsplan 2014 der Kita „Fuchs und Elster“**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Herr Kunze merkt an, dass schon vor Jahren der Stadtrat aus Kostengründen die Schließung des Kindergartens in Krippen beschlossen hatte. Dies wurde durch den Verein SUKI e. V. rückgängig gemacht. In den vergangenen Jahren hat sich der Gemeindeanteil für diesen Kindergarten sehr erhöht. In Anbetracht unserer gegenwärtigen finanziellen Situation bittet er um eine Aussage der Verwaltung, ob der Kindergarten nicht wieder geschlossen oder aber in völlige private Trägerschaft gegeben werden sollte, so dass wir keinerlei finanzielle Beteiligung mehr haben. Wie es sich für ihn darstellt, besuchen unsere Bad Schandauer Einrichtung auch Kinder, die nicht hier wohnen und für die keine finanzielle Mittel aus den Gemeinden fließen. Es sollte für Bad Schandauer Kinder ein Voranmeldesystem eingeführt werden. Nur wenn dann noch Plätze übrig sind, könnten diese frei zur Verfügung gestellt werden. Herr Eggert erklärt dazu, dass es generell einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt und eine Schließung der Krippener Einrichtung aus Kapazitätsgründen völlig unmöglich ist. Der Krippener Kindergarten ist im Bedarfsplan enthalten und wird dringend benötigt. Bei einer Abgabe in private Trägerschaft hieße das, dass auch kein Landeszuschuss mehr fließt. Der Kindergartenplatz müsste dann in vollem Umfang von den Eltern getragen werden, was nicht möglich ist. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Bad Schandau bittet Herr Kunze zu prüfen, inwiefern tschechische Kinder, die nicht Bewohner der Gemeinde sind, überproportional gestützt werden. Nach Vorliegen einer entsprechenden Aufstellung soll der Stadtrat dann darüber entscheiden. Seine Kritik richtet sich nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme von tschechischen Kindern in Bad Schandau, sondern lediglich gegen eine finanzielle Stützung des Kindergartenplatzes durch die Stadt.

Nach kurzer Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen

TOP 6**Beschluss - Bestätigung Haushaltsplan 2014 der Kita „Elbspitzen“**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen

TOP 7**Beschluss - Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Elternbeiträgen**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass es einen gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen gibt, die prozentualen Beitragssätze wie folgt zu korrigieren. Der Beitragssatz für Kinderkrippenkinder soll statt 23 % auf 22 % der Betriebskosten festgesetzt werden. Der Beitragssatz für Kindergarten- und Hortkinder soll statt 30 % auf 28 % festgesetzt werden. Zunächst bittet der Bürgermeister um Abstimmung zu diesem Antrag.

AE: 14 ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zur Satzung einschließlich der Änderungen.

AE: 15 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 8**Beschluss - Geschäftsordnung des Stadtrates Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9**Beschluss - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) 2015**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

TOP 10**Beschluss - Abberufung des stellv. Stadtwehrleiters**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11**Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den TA**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12**Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den HSA**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Die Fraktion der Touristiker stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag noch mal zurück zu ziehen. Der Bürgermeister vertagt demzufolge den Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den Haupt- und Sozialausschuss.

TOP 13**Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013 für das Funktionsgebäude auf dem Sportplatz an der Carolabrücke**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 14**Beratung und Beschluss - Schulzweckvereinbarung mit der Gemeinde Rathmannsdorf**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Bereits seit vielen Jahren besteht de facto eine gemeinsame Grundschule für Bad Schandau und die Gemeinde Rathmannsdorf. Formell ist dazu der Abschluss einer Schulzweckvereinbarung erforderlich. Wir sind aufgefordert, diese Schulzweckvereinbarung abzuschließen. Mit der Gemeinde Rathmannsdorf wurde dies bislang nicht getan. Bad Schandau wird somit den 1. Schritt diesbezüglich tun. Zu Änderungen führt das nicht, es wird lediglich ein formelles Versäumnis nachgeholt. Herr Kopprasch fragt an, ob auch Vereinbarungen geschlossen werden müssen, wenn Kinder aus anderen Gemeinden, mit denen es zunächst keine Zweckvereinbarung gibt, unsere Schule besuchen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Zweckvereinbarungen nur geschlossen werden für die Gemeinden, die regulär eine gemeinsamen Grundschulbezirk bilden. Sofern Kinder aus weiteren Gemeinden in der jeweiligen Grundschule beschult werden wollen, kann dies nur mit einer Ausnahme geschehen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 15**Vorstellung - derzeitige Situation Bauhof Bad Schandau**

Der Bürgermeister bittet Herrn Küller als Bauhofleiter um Vorstellung des Konzeptes zur künftigen Betreuung des Bauhofes. In dem Konzept werden auch verschiedene Problemlagen aufgezeigt, in denen sich der Bauhof der Stadt Bad Schandau befindet.

TOP 16**Zwischenbericht zur Liquiditätsentwicklung entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO**

Frau Richter gibt die erforderliche Berichterstattung zum Haushaltvollzug 2014. Obwohl die Stadt Bad Schandau für das Jahr 2014 keinen bestätigten Haushaltplan hat, muss der Stadtrat regelmäßig über die finanziellen Verläufe informiert werden. Dies geschieht mit dem vorliegenden Bericht zur Liquiditätsentwicklung. Die Liquiditätsentwicklung widerspiegelt die in der Haushaltplanung aufgeworfene Problematik. Sie widerspiegelt aber auch die mit der vorläufigen Haushaltsführung eingegangenen Zwänge. Dies macht sich insbesondere in den Ausgaben zu Sach- und Dienstleistungen bemerkbar, die nicht hochwasserrelevant sind. Herr Dr. Böhm lobt die vorgelegten Unterlagen aufgrund ihrer Übersichtlichkeit und äußert vorsichtigen Optimismus, dass es der Stadt Bad Schandau in der Zukunft gelingen wird, den Haushalt wieder in vernünftige Bahnen zu lenken.

TOP 17**Bürgeranfragen**

Herr Michael informiert zum wiederholten male darüber, dass es bei Regenfällen im Bereich der Kirchstraße zur Pfützenbildung kommt. Außerdem fragt er an, ob es an der Vorstellung des Anbaus an der Kindertagesstätte weiteren Fortschritt zu vermelden gibt.

Aus seiner Sicht ist es um dieses Projekt sehr ruhig geworden. Der Bürgermeister erläutert, dass an dem Projekt intensiv weitergearbeitet wurde. Die entsprechenden planerischen Leistungen wurden erbracht. Der Bauantrag ist gestellt, die entsprechende Fördermittelbeantragung ist erfolgt, so dass bei Förderzusage sofort alle weiteren Schritte, wie Ausschreibung u.ä., vollzogen werden können.

Herr Heidrich bittet um eine Aussage zum Stand - Breitbandausbau. Herr Eggert informiert, dass derzeit die Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse erarbeitet wird. Im Ergebnis dieser, wird eine entsprechende Versorgungslücke in Bad Schandau definiert. Auf deren Basis erfolgt dann ein weiterer Förderschnitt, der dann zur Beseitigung dieser Versorgungslücke dient. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Förderung durchaus einen nicht unerheblichen Eigenanteil verlangt und in Abhängigkeit von der Investitionssumme kann auch der durch die Stadt Bad Schandau unter Umständen schwer zu finanzieren sein.

Frau Heinze äußert ihre Kritik an dem häufigen und intensiven Parken auf den Parkplätzen der ehemaligen Elbresidenz in Bereich des Marktplatzes. Außerdem kritisiert sie massiv die Sauberkeit im Bereich der Elbpromenade insbesondere der Sitzgelegenheiten.

Frau Kriedel bemängelt, dass nicht nur im öffentlichen Bereich ein Mangel an der Grundstückspflege zu verzeichnen ist. Sie schlägt vor, auch Privateigentümer nochmals öffentlich darauf hinzuweisen, dass sie für die Reinigung und Pflege des Gehwegbereiches entlang ihrer Grundstücke verantwortlich sind.

Zum Abschluss gibt der Bürgermeister noch folgende Information In einer der vorangegangenen Stadtratssitzungen hat Herr Tobias Eibenstein aus Halbestadt die Stadt Bad Schandau gebeten, die Zufahrt nach Halbestadt in einen wieder vernünftig befahrbaren Zustand zu versetzen. Dies ist in letzter Zeit erfolgt. Der Bürger bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt Bad Schandau für die rasche Erledigung dieser Maßnahme und bat den Bürgermeister, dies in öffentlicher Sitzung zu verkünden.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

A. Eggert
Bürgermeister

Wötzel
Protokollant

Kinder müssen nicht mehr im Regen stehen!

Auf Initiative des Ortschaftsrates von Porschdorf und mit Zustimmung von Frau Mack errichtete der Bauhof unter Mithilfe eines Rentners aus dem Ort eine Unterstellmöglichkeit an der Bushaltestelle „Erbgericht“. Danke Hans König!

Jens Küller
Ortsvorsteher



Wir möchten auch in diesem Jahr der Fam. Jürgen Klinger aus Waltersdorf und Fam. Werner Berthold aus Porschdorf für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume für Waltersdorf und Porschdorf ganz herzlich „Danke“ sagen.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Agrarproduktion „Zur Bastei“ GmbH & Co. KG Lohmen für die Unterstützung beim Aufstellen der Weihnachtsbäume.



Seniorenweihnachtsfeier in Porschdorf am 10.12.2014

Information zur Fahrmöglichkeit

Die Waltersdorfer und Prossener Bürger benutzen bitte den Linienbus ab Prossen „Wendeplatz“ 13:54 Uhr und ab Waltersdorf „Liliensteinstraße“ ab 14:15 Uhr. Geben Sie bitte Bescheid (Tel.: 035022 501 122, Frau K. Fröde), wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen eine Fahrmöglichkeit benötigen. Anmeldungen zur Weihnachtsfeier werden telefonisch unter der Tel.-Nr. 035022 501 122 noch bis 05.12.2014 bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Frau K. Fröde, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau entgegengenommen.



Stadtverwaltung Bad Schandau

Wohnungsangebote

(Sanierete Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)

Rosengasse 1

4-Raumwohnung EG ca. 83,0 m²

3-Raumwohnung EG ca. 68,0 m²

Rosengasse 3

2-Raumwohnung EG ca. 58,0 m²

Badallee 4

2-Raumwohnung EG ca. 83,0 m²

2-Raumwohnung EG ca. 60,0 m²

Badallee 6

3-Raumwohnung EG ca. 78,0 m²

Marktplatz 4

4-Raumwohnung EG ca. 90,0 m²

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Tel. 03501 552126

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

★ **Weihnachtszeit in Bad Schandau** ★ **„Pyramide-Anschieben und** **„Weihnachtsbummel-Auftakt“ - 29. November 14**

Am Samstag, dem 29. November 2014 wird in Bad Schandau die Weihnachtszeit eingeläutet. Zum Anschieben der Weihnachtspyramide auf dem Marktplatz gibt es ab 14 Uhr Glühwein, Kinderpunsch und weihnachtliche Musik mit den Sachsenländer Blasmusikanten. Die Geschäfte und Gaststätten in der Innenstadt öffnen ihre Türen und laden bei verlängerten Öffnungszeiten zum geselligen Beisammensein und gemütlichen Weihnachtsbummel ein. Wie bereits 2011 wird auch in diesem Jahr wieder der schönste und originellste Weihnachtsbaum gesucht. Auch Gäste und Besucher können ihre Stimme für das spektakulärste Tannengrün abgeben. Den Gewinner erwartet ein winterlich-weihnachtlicher Preis.



Advents-Nachmittag im Museum - **30. November 14**

Am Sonntag, dem 30. November 2014 lädt die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ab 14 Uhr zum Advents-Nachmittag ins Museum Bad Schandau ein. Hier heißt es in der Vergangenheit stöbern, in fremde Kulturen blicken und bei Kaffee und Kuchen gemütlich Zusammensitzen. Neben Führungen, Weihnachtsliedersingen und Märchenerzählungen gibt es eine Ausstellung von DDR-Spielzeug und Kinderbüchern, Verkauf von Antiquariat und vieles mehr.



Foto: Anna Silberberger

Anzeige

Advent am Historischen Personenaufzug

An allen Adventswochenenden (29. November bis 21. Dezember 2014) sind Groß und Klein recht herzlich eingeladen am Historischen Personenaufzug in die weihnachtlich märchenhafte Welt von Frau Holle einzutauchen. Zur Auftaktveranstaltung am 29. November werden 15 Uhr die Sachsenländer Blasmusikanten aus Sebnitz erwartet. Am 6. und 13. Dezember, ab 16.00 Uhr erklingen weihnachtliche Lieder durch die Krippentaler Weihnachtsbläser und am 20. Dezember, ab 16.00 Uhr spielt die Liveband Tobago alles andere als Christmas-Songs. Am 6. und 20. Dezember wird der Weihnachtsmann in der Baude erwartet.

Im gesamten Zeitraum gibt es samstags von 14 bis 20 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr Glühwein, Kinderpunsch sowie Spezialitäten vom Grill und aus dem Feuerkessel an der Baude am Aufzug. Im warmen Schein der Feuerschale erklingen weihnachtliche Musik und in den Abendstunden aktuelle Hütten-Songs. Der Historische Personenaufzug fährt zu den Öffnungszeiten der Baude. Kinder bis 12 Jahre fahren kostenfrei. Erwachsene erhalten eine Rückvergütung für die Aufzugsfahrt in Höhe von EUR 1,00.



Veranstaltungsplan **vom 29.11. bis 14.12.2014**

29.11.2014, 14:00 Uhr

„Pyramide-Anschieben“ und „Weihnachtsbummel-Auftakt“,
 Markt Bad Schandau

29.11.2014

Weihnachtsmarkt
 OT Krippen

29.11.2014, 17:00 Uhr

Adventsfeuer
 18:00 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann
 Feuerwehr OT Porsdorf

30.11.2014, 13:00 Uhr

4-Gänge-Adventsmenü
 Hotel Lindenhof Bad Schandau

29.11.2014, 14:00 Uhr

Advents-Nachmittag
 mit Märchenerzählungen, Weihnachtsliedersingen und Führungen
 Museum Bad Schandau

30.11.2014, 16:00 Uhr

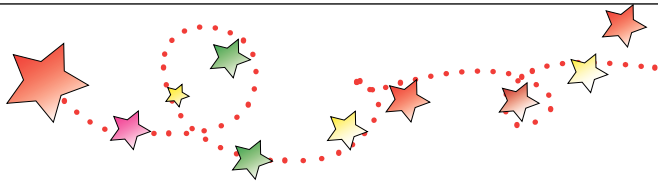
Pyramidenfest
 Festplatz OT Prossen

14.12.2014, ab 11:00 Uhr

1. Kurparkstübl-Weihnachtsmarkt
 mit Kinderbastelstraße, weihnachtlichen Lampionumzug und natürlich kommt der Weihnachtsmann im Biergarten des Kurparkstübels



Vereine und Verbände



Adventsfeier am Samstag, dem 29.11.2014 an der FFW Porschdorf

Auch in diesem Jahr laden die Kameraden & Kameradinnen der FFW Porschdorf wieder recht herzlich

**am Samstag, dem 29.11.2014
ab 17.00 Uhr**



zum Adventsfeier ein.

Für unsere kleinen Gäste kommt der Weihnachtsmann mit einem gefüllten Geschenkesack vorbei.

Mit Bratwurst, Steak, Glühwein, Kinderpunsch, Bier und vielem mehr wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Einladung zur Weihnachtsfeier



Die Volkssolidarität und der Bürgermeister laden alle Rentnerinnen und Rentner unserer Stadt Bad Schandau ganz herzlich zur Weihnachtsfeier ein.

Termin: Donnerstag, 11. Dezember 2014
Ort: Ballsaal im Parkhotel Bad Schandau
Beginn: 14:00 Uhr



Erika Müller
Vorsitzende

Franticek Lamac spielt und bringt uns die Sängerin, Frau Ryklova, die wir schon einmal singen hörten, mit.

Das gemeinsame Kaffeetrinken bei Kerzenlicht wird uns Gelegenheit zu vielen Gesprächen geben. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen.
Im Namen des Vorstandes



Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.



Unser Ziel: Gesunde Menschen

In der Kirnitzschtal-Klinik

Unser Kneipp-Verein hatte sich für den 17. November in der Kirnitzschtal-Klinik angemeldet. Wir wollten einmal erfahren, ob und wie heute in der Klinik auch Kneippwendungen zum Einsatz kommen.

Frau Herschel nahm uns in Empfang und und danach konnten wir einen Blick in die Bäderabteilung werfen.

Zuvor zur Einführung informierte sie uns noch kurz über die wechselvolle Geschichte des Hauses. Bereits ab 1731 für das Kurwesen genutzt, ab 1936 bis zum Krieg als Kneippkurbad betrieben, ab 1949 Wiederaufnahme des Kurbetriebes. Bis 1989 wurden hier klassische Kneippkuren durchgeführt. Nach der Wende und nach dem Neu- bzw. Umbau der gesamten Gebäude entstand die AHB- und Reha-Klinik. Wassertreten im Kneipptrittbecken oder Kneipp'sche Güsse gehören auch heute noch mit zu den Behandlungsmöglichkeiten. Ganz nebenbei erfuhren wir auch, dass die Klinik auch Wohlfühlangebote, Privatkuren, anbietet. Das wäre dann Urlaub gleich vor der Haustür.

Wir bedankten uns besonders bei Frau Herschel für die Führung und die Informationen dazu sowie der Klinikleitung, die diesen Besuch ermöglichte.



Zur Information

Am Donnerstag, dem 4. Dezember 2014, um 18.00 Uhr sind alle Kneippmitglieder in das Restaurant „Elbflorenz“ An der Elbe 8 in Bad Schandau recht herzlich eingeladen.

Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein



zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen

Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Dezember

Montag, den 01.12.14
15:00 Uhr

Volksliedersingen
im Kopprasch's Bierstübel"

Mittwoch, den 03.12. und 17.12.14
13:00 - 16:00 Uhr

Spielnachmittag
im Kopprasch's Bierstübel"

Donnerstag - Termine nach Vereinbarung
15:30 - 17:30 Uhr

Kegeln
auf der Kegelbahn in Krippen

Mittwoch, den 10.12.14
13:19 Uhr

Wanderung
„Rund um Ulbersdorf“
mit der Bahn nach Sebnitz

Donnerstag, den 11.12.14
14:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier im Parkhotel
mit Kulturprogramm

Information für 2015

Montag, den 05.01.15, Volksliedersingen
Mittwoch, den 07.01.15, Spielenachmittag

Wanderung für rüstige Senioren

Mittwoch, den 03.12.14

Wanderung zum Nikolaus

Treffpunkt: 13.00 Uhr auf dem Elbkai nach Prossen

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Aus dem Wanderleben der „Berggeister“ von Bad Schandau und Umgebung!

*Im Nebel ruhet noch die Welt, Noch träumen Wald und Wiesen:
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt, den blauen Himmel unverstellt,
Herbstkräftig die gedämpfte Welt in warmem Golde fließen.“*

Eduard Mörike der deutsche Lyriker hat 1856 diesen beeindruckenden Vers geschrieben und wir Berggeister haben das bei unserer Wanderung Anfang November hoch zum Rauenstein ebenso erlebt. Eine sehr schöne Tour, vom Bahnhof Stadt Wehlen liefen wir ca. einen Kilometer auf der Struppener Straße leicht bergwärts bis zum Abzweig links weiter auf dem Malerweg. Es wurde schon etwas steiler und der Schritt langsamer, schließlich sind wir ja nicht mehr die Jüngsten und der Rauenstein im Besonderen der Kammweg fordert schon Kondition, denn da geht es richtig zur Sache. Man könnte es schon als eine „Tippelstrecke“ wie auf der gegenüber liegenden Basteiebene, sondern schon etwas für „stramme“ Waden! Die eingehauenen Stufen sind oftmals so schmal, dass man sich mit den „Gegenverkehr“ einig werden muss, wer „Vorfahrt“ hat und da gibt es immer Gelegenheit einen kleinen Schwatz zu machen. Auch wir haben einige getroffen, die sich sehr erfreut über das bisher erlebte unserer Heimat äußerten. So erfüllte es uns mit etwas Stolz diese Gratwanderung geschafft zu haben und vor allem die großartigen Ausblicke, die man von dort oben hat, genießen zu können.

Nun sollte das aber nicht abschrecken und wir sagten, wenn wir das geschafft haben, schaffen das andere auch, nur festes Schuhwerk und möglichst freie Hände sind empfehlenswert. Also Rucksack auf und los geht es, außer einen kleinen Imbiss und etwas zu trinken reicht das als Inhalt, denn die Bergbaude bietet sich als Raststätte gut an!

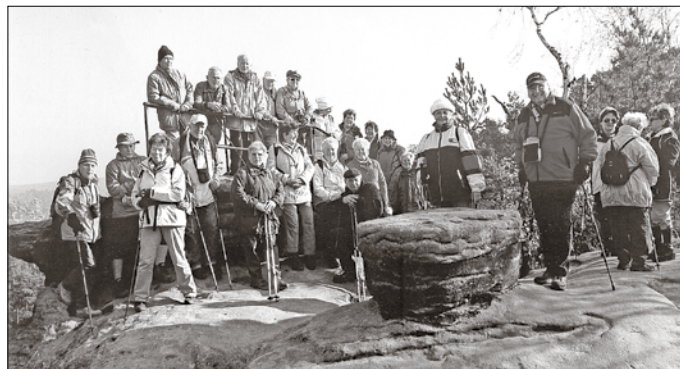
Nun ging es über gut 270 Stufen abwärts wo uns der Weg unweit der Nonne (diesen steinernen Koloss) nach Ober-Rathen zur „Laasenperle“, unserer Einkehrstätte führte.

Nach dem etwas späten Mittagsessen tippelten wir zum Bahnhof, wo es aber dann mit dem Schienenersatz - Taxibus von Jörgs Unternehmen in unser Städtchen zurück ging.

So, als nächstes werden wir wieder die obligatorische Bowlingwanderung nach Lichtenhain unternehmen und Anfang Dezember in der Prossener Schifferbaude den Nikolaus in den Geschenkesack schauen.

Bis dahin bleibt schön neugierig und freut euch wie euer Geschichtschreiber

Heinz Eidam



*Mit 70 sieht man weit zurück,
auf wechselvolle Zeiten,
mit Stürmen, Sonne, Leid und Glück-
ein Buch mit vielen Seiten.
Für Deine Müh` zu allen Tagen,
möchten wir Dir „Danke“ sagen!*

Die Feuerwehr Porsdorf gratuliert mit einem 3-fachen „Gut Wehr“ ihrem Kameraden

Löschmeister Volkmar Stephani

ganz herzlich zu seinem **70.** Geburtstag, bedankt sich für die immer währende Einsatzbereitschaft und wünscht ihm noch unzählige Jahre in den Reihen seiner Familie und natürlich der Feuerwehr.



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

am 2. Dezember 2014 von 15.00 - 18.00 Uhr
am 9. Dezember 2014 fällt die Sprechstunde aus

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Am Dienstag, dem 09.12.2014 ist das Gemeindeamt ganztägig geschlossen.

Informationen aus der Gemeinde

*Herzlichen Glückwunsch
Allen Bürgern, die in der Zeit
vom 29.11.2014 bis 12.12.2014
Geburtstag haben gratulieren
wir herzlich zu ihrem Ehrentag.
wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit*

Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 30.11.	Frau Erna Hentzschel	zum 78. Geburtstag
am 30.11.	Frau Liselotte Melzer	zum 87. Geburtstag
am 30.11.	Frau Waltraut Pohling	zum 90. Geburtstag
am 02.12.	Frau Irmgard Friebel	zum 75. Geburtstag
am 02.12.	Herrn Helmut Miller	zum 76. Geburtstag
am 07.12.	Frau Edith Hüttel	zum 82. Geburtstag
am 12.12.	Frau Marianne Winkler	zum 79. Geburtstag



Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie ganz herzlich am Dienstag, dem 9. Dezember 2014 in das Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 einladen. Mit einem vorweihnachtlichen Programm möchten wir Sie auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Beginn: 14.30 Uhr
Anmeldungen nehmen wir ab sofort im Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 sowie beim Bürgermeister Herrn Hähnel bis spätestens 5. Dezember 2014 entgegen. Falls Sie eine Fahrmöglichkeit benötigen, geben Sie bitte Bescheid.
Ihre Anmeldungen nehmen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 42529 entgegen.
Die Organisatoren freuen sich über eine rege Beteiligung.
Gemeinde Rathmannsdorf

An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Denken Sie bitte wieder an die Abgabe der Meldescheine. Einige Vermieter haben bereits mit Saisonende die Meldebelege zur Abrechnung gebracht, dafür auf diesem Wege besten Dank.
Um eine zügige statistische Ermittlung der Gästeübernachtungen durchführen zu können, bitten wir Sie, die Belege umgehend oder bis spätestens 10.01.2015 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

Anzeigen

Vereine und Verbände

Unser kleiner Weihnachtsmarkt

öffnet am 29.11.2014 ab 14.00 Uhr seine Pforten für Sie.

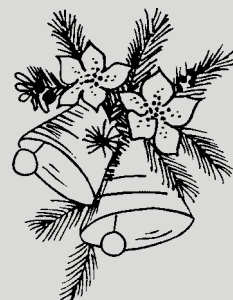
Die Vorbereitungsarbeiten beginnen ab 9.00 Uhr.

Genießen Sie in vorweihnachtlicher Atmosphäre unsere selbst gebackenen Waffeln, Crepes oder Bratwurst und Glühwein. Es wird auch wieder ein Verkauf von Weihnachtsartikeln und Honig stattfinden.

Gegen 16.00 erwarten wir den Weihnachtsmann. Liebe Rathmannsdorfer und Gäste wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Feuerwehr,
Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.
und alle freiwilligen Helfer*

Wir wünschen allen eine schöne Adventzeit!!!



Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 17. Dezember 2014, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistr. 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 02.12.2014

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

Dienstag, den 09.12.2014

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 02.12.2014

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

*Allen Seniorinnen und Senioren,
die in der Zeit vom 29.11.2014 bis
12.12.2014, ihren Geburtstag feiern,
gratulieren der Gemeinderat und der
Bürgermeister recht herzlich und wünschen
alles Gute, vor allem beste Gesundheit.*

Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 05.12.	Herr Wilfried Eidam	zum 89. Geburtstag
am 05.12.	Herr Günter Füssel	zum 77. Geburtstag
am 07.12.	Herr Lothar Hentschel	zum 77. Geburtstag
am 08.12.	Frau Margot Eidam	zum 85. Geburtstag

Schöna

am 04.12.	Herr Achim Küchler	zum 75. Geburtstag
am 08.12.	Frau Eva le Dandack	zum 79. Geburtstag
am 08.12.	Herr Gerhard Füssel	zum 83. Geburtstag
am 09.12.	Frau Käthe Schwarz	zum 82. Geburtstag

„Es grünt ein Tannenbaum in unserm Wintergarten“

Die Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna und die Gemeindeverwaltung laden ganz herzlich zum traditionellen

Adventskonzert

in den Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf ein. Wir singen und musizieren für Sie am

1. Adventssonntag, dem 30. November, um 17.00 Uhr.

Eintritt: 5,00 Euro

Transportwünsche und Kartenbestellung unter 035028 80785. Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen, besinnlichen Nachmittag.
Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna

am Mittwoch, dem 10. Dezember 2014, 15.00 Uhr, im Foyer des Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf.

Alle Senioren von Reinhardtsdorf sind zum geselligen Beisammensein bei Kaffee, Stollen und Plätzchen herzlich eingeladen.

Senioren, die zuhause abgeholt werden möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, Tel. 80433.

Olaf Ehrlich

Bürgermeister



Weihnachtsfeier der Senioren in Kleingießhübel

am Montag, dem 8. Dezember 2014, 15.00 Uhr, in der Waldschänke Kleingießhübel.

Alle Senioren von Kleingießhübel sind für ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee, Stollen und Plätzchen herzlich eingeladen.

Senioren, die zuhause abgeholt werden möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, Tel. 80433.

Olaf Ehrlich

Bürgermeister

Anzeigen

Vereine und Verbände

Was ist los im Wirbelwind?

Ein neuer Zaun

Wer täglich vorbei kommt, hat es schon längst bemerkt, unser alter, morscher Zaun ist verschwunden. Nun wird er durch einen schönen, neuen und stabilen Zaun ersetzt. Täglich schauen wir durch die Fenster und machen Rundgänge. Wir beobachten ganz genau, was auf unserer Baustelle los ist, wer da ist, welche Fahrzeuge und wie was gemacht wird. Bald wird unser Zaun fertig sein.



Herbstputz

Herbstputz war bei uns im Kindergarten und wieder gab es fleißige Eltern und Großeltern, die uns tatkräftig unterstützt haben. Gemeinsam wurde geharkt, geräumt, gefegt, etc. und im Nu waren wir fertig. Wir möchten uns recht herzlich bei allen Helfern bedanken!

Weihnachten naht



Schon seit einiger Zeit werden in allen Gruppen unserer Einrichtung Vorbereitungen für Weihnachten getroffen. So richtig nach Weihnachten fühlt es sich noch nicht an aber: Gut Ding will Weile haben. Also üben wir schon kräftig Weihnachtslieder, basteln, kochen, werkeln und backen ... Denn wir wollen auf dem Reinhardtsdorfer Weihnachtsmarkt nicht nur singen, sondern auch einen Kita-Weihnachtsbasar veranstalten. Das heißt, wir verkaufen Selbsthergestelltes (von Kindern, Eltern und Großeltern) und mit dem Erlös wollen wir unsere Kita-Kasse aufbessern. Außerdem singen wir auf dem Weihnachtsmarkt in Schöna, zum Weihnachtskonzert in der MZH und zur Weihnachtsfeier der Schönaer Rentner. Da heißt es üben, üben, üben!

Traditionell schmücken und gestalten unsere Eltern, unter Regie des Elternrates, die Eingangsbereiche unserer Kita märchenhaft weihnachtlich und jede Gruppe bekommt einen Adventskalender. Darüber freuen sich die Kinder immer ganz besonders.



Altpapier

Das Jahr war lang und unser Zeitungscontainer war immer wieder voll. So haben wir, dank der vielen fleißigen Altstoffsammler, in diesem Jahr knapp 500 € dafür bekommen. Davon haben wir uns schon neue Fahrzeuge für den Garten gekauft und vom Rest haben wir uns beim Weihnachtsmann Theaterpuppen für Kinderhände gewünscht. Da kann hier im Wirbelwind die neue Handpuppen-Theatersaison dann gleich beginnen!

Krabbelkreis

Termine für den Krabbelkreis:

- 10.12.2014

- 21.01.2015

Jeweils von 15 Uhr bis 16 Uhr.

Praktikum in einer Kita

In diesem Jahr konnten wir im Rahmen von Schülerpraktika und beruflichen Praktika mehrere Jugendliche in unserer Einrichtung willkommen heißen. Sie wollten und konnten hier mehr über die Arbeit mit Kindern, den Beruf des Erziehers sowie den Alltag in einer Kita erfahren. Das waren auch für uns positive Erfahrungen. Über weitere Anfragen interessierter Praktikanten würden wir uns freuen.



Frohe Weihnachten!

Wir wünschen allen Familien, Kooperationspartnern, Bekannten und Anwohnern eine friedliche, schöne Adventszeit, ein liebevolles, besinnliches Weihnachtsfest sowie einen sanften Übergang ins Jahr 2015!

Die Kinder und Mitarbeiter der Kita Wirbelwind

Anzeige

Senioren Schöna Dezember 2014

Mittwoch, 03.12.2014 Weihnachtsfeier der AWO-Seniorengruppe

im Landgasthaus „Zirkelstein“ Beginn:
14.00 Uhr



Heimatverein Schöna

Aus dem Vereinsleben:

Sonntag, 16. November 2014 - VOLKSTRAUERTAG, ein Tag der zum Gedenken und zur Mahnung aufruft

Alein im 2. Weltkrieg sind aus unserem Dorf Schöna 71 Soldaten gefallen oder als vermisst registriert.

Um all dieser Opfer zu gedenken und sie zu ehren trafen sich Mitglieder des Heimatvereins und Einwohner von Schöna am Gedenkstein Kaiserkrone.



Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKornZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 22.09.2014 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 betragen

- | | |
|--|-----------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 796.683 € |
| die Aufwendungen | 770.361 € |
| der Jahresgewinn | 26.322 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 181.160 € |
| der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | 64.400 € |
| der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 96.533 € |

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 47.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 154.000 € |

§ 3

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung festgesetzt auf

8.183 €

Gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation entspricht die Höhe dem Anteil der

- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 8.183 €

Je ein Drittel des Umlagebetrages wird fällig zum 01.03.2015, 01.08.2015 und 01.11.2015.

ausgefertigt:

Königstein, 12.11.2014

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haase

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 06.11.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2015 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

Dienstag, den 2. Dezember 2014

bis Donnerstag, den 11. Dezember 2014

in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein während der Dienstzeiten ausliegt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Schulnachrichten

Grundschule Papstdorf

Max Michel

Königstein, 13.11.2014

Sehr geehrte Frau Wamser und Lehrer der Grundschule Papstdorf,

hiermit möchte ich mich recht herzlich für die gute Betreuung während meines Praktikums bedanken. Mir haben meine Aufgabenbereiche sehr gut gefallen und ich konnte mich sehr gut in die Tätigkeit eines Lehrers hinein versetzen. Besonders gut fand ich außerdem, dass Sie mir anvertraut haben, selbst Unterricht in einigen Klasse zu führen. Durch das Praktikum habe ich sehr viel Neues über den Beruf gelernt und ich habe mich sehr in meinem Berufswunsch bestätigt gefühlt. An dieser Stelle auch ein Dankeschön für die Mitarbeiter der Grundschule Papstdorf, da sie mir auch sehr viel gelernt und gezeigt haben. Alles Gute weiterhin für die nächsten Schuljahre!

M. Michel

Klasse 9a, Oberschule Königstein

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Ein Besuch mit Folgen

Anfang September besuchte der Wildbiologe Peter Sürth zu Beginn seiner Expedition „Weg der Wölfe“, die ihn von Rietschen in der Lausitz bis in den Schwarzwald führte, das Goethe-Gymnasium Sebnitz. Er hielt zwei sehr interessante Vorträge bei den Schülern der 5. bis 7. Klassen. Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Erforschung des Lebens der Wölfe und ihre Neuansiedlung in unserer Kulturlandschaft. Er möchte vor allem Kinder und Jugendliche dazu anhalten, unsere Lebensräume nicht nur aus unserer menschlichen Sicht zu sehen, sondern auch die Perspektive der Wildtiere wie Luchs oder Wolf zu beachten. Nur so werden Konfliktfelder erkannt und wir können lernen, wieder mit diesen Tieren zu leben, die bei uns einst heimisch waren.

Für eine Gruppe von Schülern der Klassen 5-9 war dieser Besuch Anlass, sich mit dem bei uns sehr aktuellen Thema Wolf näher zu beschäftigen. Das geschieht im Rahmen des WWF-Projekts „Leben im Wolfsrevier“, welches von Peter Sürth begleitet wird.

So gab es am 10.11.2014 einen zweiten Besuch des Biologen in unserer anerkannten UNESCO-Projektschule. Er gab den Mitgliedern der Biologiearbeitsgemeinschaft, die von der Lehrerin Christine Hofmann geleitet wird, eine Menge Anregungen, sich mit diesem vielfältigen Thema zu beschäftigen. Nun ist es Aufgabe der Schüler, bis Januar 2015 einen Aspekt davon genauer zu untersuchen und in Form einer Dokumentation in das WWF-Projekt einzubringen. Die Schüler sammeln dazu auch Meinungen der Bevölkerung zum Thema Wolf: Welche Ängste und Bedenken gibt es? Warum sehen andere Menschen die Rückkehr der Wölfe eher positiv? Wer uns dazu seine Meinung oder Erfahrung mitteilen möchte, kann diese gern an die Schule senden. Die jungen Forscher freuen sich auf viel Post. Zum Tag der offenen Tür am 24. Januar 2015 werden die Ergebnisse im Fachbereich Biologie präsentiert.



O du stille Zeit, kommst eh wir's gedacht

Unter diesem Motto laden die Schüler und Schülerinnen des Goethe-Gymnasiums Sebnitz zum

**Adventskonzert,
am Donnerstag, dem 04.12.2014,
Beginn: 19.00 Uhr**

in die Aula des Gymnasiums ein. Lassen Sie sich von weihnachtlichen Weisen, Instrumentalstücken und Texten überraschen und auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Jugend aktuell

jug@ndLand
mobile jugendarbeit

Projekt JugendLand 2014

Let's bowl!

Am 12.12.2014 fliegen wieder die Pins im Joe's in Pirna! Traditionell wie jedes Jahr lädt Projekt JugendLand wieder alle Jugendgruppen aus der Region zum Bowlen ein! Teilnehmen können bis zu 10 Teams mit drei bis sieben Mitspielern. Die Gruppen können sich ab dem 11.11.2014 schriftlich per Facebook, E-Mail oder SMS bei Projekt JugendLand anmelden. Wie in jedem Jahr gibt es wieder eine Menge toller Gewinne und Pokale für die Teams!

Los geht's ab 19:30 Uhr. Danach folgt eine „Einspielphase“ für die TeilnehmerInnen und ab 20:30 Uhr beginnt die Wertungsrunde. Dort wird dann die Siegermannschaft und die jeweils beste Bowlerin und der beste Bowler ermittelt und geehrt.

Wer uns kennt weiß, dass es bei uns keine Verlierer gibt! Mitmachen lohnt sich! Wir freuen uns schon auf euch!

Weitere Infos gibt's bei Andreas vom Projekt JugendLand unter **0173 1630229** und **info@jugendland.de**.

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums: täglich (außer montags) 9:00 - 17:00 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen uneingeschränkt möglich. Das Untergeschoss hingegen bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten **reduzierte Eintrittspreise**: Erwachsene 2,- € sowie Kinder ab Schulalter 1,- €. Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2 B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Samstag • 29. November, 10:00 - 14:00 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: „Zur Hohen Liebe“

Dieser erdgeschichtliche Erkundungsgang führt **aus dem Kirnitzschtal hinauf zur Hohen Liebe** und widmet sich dabei Gleitharnischen, tektonischen Rissen und extrem schräg gestellten Gesteinspaketen, um das **Phänomen der Lausitzer Überschiebung** näher zu ergründen. Die Exkursionsleitung hat der **zertifizierte Nationalparkführer Rainer Reichstein**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Freitag • 5. Dezember, 17:00 Uhr

Mitmachaktion im Garten des NationalparkZentrums

Mit Regionalprodukten im Lehmbackofen backen: „Stollen & Weihnachtsbäckerei“

Im Garten des NationalparkZentrums steht ein Lehmbackofen, dessen Funktionsweise heute für alle Interessierten erleb- und schmeckbar wird. Wer mag, kann bereits **15:30 Uhr dabei sein, wenn das Anheizen beginnt**. Es genügt aber auch, wenn man gegen **17:00 Uhr da ist zum Vorbereiten des Backguts, Holzkohle herausholen und Einschleiben des Backguts**. Wer möchte, kann eigenen Teig mitbringen. Nebenbei werden gerne **Fragen zum Bau eines Lehmbackofens** oder zu **Backtricks im Lehmbackofen** beantwortet. Wir bitten um Voranmeldung, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 2,50 € (erm. 1,50 € für Kinder).

Mittwoch • 10. Dezember, 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Schandau, Bergmannstraße 5

Kunstwerkstatt Natur

Das Domizil der Kunstwerkstatt Natur befindet sich direkt an der B 172 in Bad Schandau, ca. 50 m nach Querung des Marktplatzes in Richtung Schmilka. Die **Kunstwerkstatt NATUR** ist ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum und von der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 8,- € (davon 3,- € Materialkosten und 5,- € anteilige Raummiete). Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Sonderausstellung

bis 31. Dezember

Kunstaussstellung

Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2014

Inspirationen, geboren u. a. aus der Landschaft der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, führten zu den künstlerischen Ergebnissen des **deutsch-tschechischen Malerpleinairs 2014**. Gezeigt werden **Motive und Landschaften der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und des Moritzburger Teichgebiets in Öl, Acryl und Aquarell**. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und der tschechischen Künstlergruppe SKUPINA 96.

Ein Wintermantel für Bedürftige

Wie jedes Jahr zum Anfang der kalten Jahreszeit werden in den Kleiderkammern des Landkreises Wintersachen wieder stark nachgefragt. Deshalb rufen wir dazu auf, den Kleiderschrank nach Winterbekleidung zu durchsuchen, die zwar noch in Ordnung ist, aber vielleicht nicht mehr benötigt wird.

Gebraucht wird Winterbekleidung für Damen, Herren und Kinder. So z. B. Strümpfe und Unterwäsche, Woll- und Strickwaren, Wolldecken, Wollsachen, Winterjacken, Anoraks, Mützen, Handschuhe und Winterschuhe.

Die Kleidungsstücke werden an sozialschwache Menschen abgegeben.

Die Kleiderkammern des DRK und die Dienste der Diakonie im Landkreis nehmen die Kleiderspenden gern an den Standorten zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten entgegen.

DRK Kleiderkammer

01796 Pirna • Albert-Barthel-Straße 3

Montag:	9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 16.30 Uhr

DRK Kleiderkammer

01855 Sebnitz • Lange Straße 13

Montag und Freitag: 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Diakonie Sozialer Möbeldienst

01796 Pirna • Rottwerndorferstraße 45 h

Montag, Dienstag, Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr und 16.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Vielen Dank für die Unterstützung!

Anzeige

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt Menschen nach dem Juni-Hochwasser 2013

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt gemeinsam mit der Diakonie Sachsen Menschen durch Spendenmittel bei Beratung und Wiederaufbau nach dem Juni-Hochwasser 2013. Betroffene Privatpersonen und Selbstständige können Spendenmittel beantragen. Die Mitarbeiter eines Mobilen Teams vor Ort beraten Betroffene rund um das Thema Wiederaufbau und helfen, bürokratische Hürden zu bewältigen.

Folgende Möglichkeiten zur Unterstützung bietet die Diakonie Katastrophenhilfe:

- Beratung zum Wiederaufbau für Wohneigentümer, Vermieter, Kleingewerbe, Vereine
- Unterstützung bei Antragstellung und Verwendungsnachweiserstellung für SAB
- Spenden zur Erbringung des Eigenanteils bei SAB-Förderung
- Ergänzende Hilfe für Inventarschäden
- Unterstützung auch bei Schäden unter 5000€ sowie bei präventiven Schutzmaßnahmen

Kontaktadresse

Manuela Herrmann

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Projektassistenz Fluthilfe 2013

Obere Bergstraße I

01445 Radebeul

Telefon 0351 8315128

Fax 0351 83153128

E-Mail: Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de

Fluthilfebüro Magdeburg

Mittagstraße 15

39124 Magdeburg

Tel.: 0391 4082970

Diakonie, Katastrophenhilfe

Diakonie, Sachsen

Sommer-Ferien-Abenteuer 2015

7 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

11.07. - 18.07.2015

18.07. - 25.07.2015

25.07. - 01.08.2015

01.08. - 08.08.2015

08.08. - 15.08.2015

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU



Wichtige Änderung:

Das für den 1. Advent in der Bad Schandauer Kirche geplante Festliche Adventskonzert wird durch ein sicher ebenso lohnendes Konzert ersetzt. Lassen Sie sich einladen für Sonntag, den 30. November, 16.00 Uhr in die St. Johanniskirche Bad Schandau.

Tworna -

Ich hab die Nacht geträumt

Alte Volkslieder in neuem Gewand



Ungewöhnlich und mutig in einem: so wie der Name Tworna eine altslawische Bezeichnung für „die Schaffende“ ist (und auf eine slawische Gottheit verweist), „schafft“ unter diesem Namen ein Musiker-Trio mit außergewöhnlicher Besetzung. Nyckelharpa, Akustikgitarre in NST-Stimmung/Bass und Gesang/Percussion alias Caterina Other, Frieder Zimmermann und Katharina Johansson greifen zurück auf eine Liedersammlung deutscher Volkslieder von 1842 und jüngeren Datums, um diese neu, frisch und unkonventionell arrangiert wieder einem breiten Publikum zu Gehör zu bringen.

Die Idee für dieses Projekt stammt von Caterina Other. Inspiriert von den Volksliederbearbeitungen von Bobo mit Sebastian Herzfeld und Anne Kaftan entwickelt die Band TWORNA eine ganz eigene Les- und Spielart deutscher Volkslieder, frei nach Gustav Mahler: Tradition ist nicht die Anbetung der Asche sondern die Weitergabe des Feuers. TWORNA öffnet diesem traditionellen Liedgut Türen ins Heute. Das klingt dann ganz anders, als manch einer denkt, und leuchtet - hell und klar.

Katharina Johansson - Gesang und Percussion

Katharina Johansson (,75) studierte Kulturpädagogik mit dem Hauptfach Musik/Gesang in Hildesheim und absolvierte anschließend eine Clowns-ausbildung. Seit 2002 arbeitet sie freiberuflich als Schauspielerin, Clown, Chorleiterin und vor allem als Sängerin (z. B. in den brasilianischen Formationen Sessao und Luamar). Katharina lebt mit ihrem schwedischen Mann Stefan Johansson und ihren zwei Kindern in Dresden.

www.katharina-johansson.de

Frieder Zimmermann - Gitarre und Bass

Frieder Zimmermann (72) studierte 1993 - 1995 Musikwissenschaft an der TU Dresden und 1995 - 2001 Komposition an der Dresdner Musikhochschule Carl Maria von Weber. Er ist freischaffend als Komponist für Film und Theater, sowie als Musiker und als Produzent tätig. Er betreibt das Ton-Studio Quohren MPG, arbeitet u. a. mit der Dresdner Companie Freaks und Fremde, am Comedia Theater in Köln und bei der Dresdner Animationsfilmfirma Balancefilm als Tonmeister und Komponist.

Frieder Zimmermann ist mit Tanja Mette-Zimmermann verheiratet und Vater von zwei Kindern. Die Familie lebt in einem Mehrgenerationenhaus in Quohren bei Dresden.

www.qmpg.de

Caterina Other - Nyckelharpa

Caterina Other (71) kam schon als Kind in den Genuss einer fundierten musikalischen Grundausbildung an der Violine. Als Absolventin der Europäischen Nyckelharpa Fortbildung an der Akademie Burg Fürsteneck gibt sie Kurse für Nyckelharpa und wirkt in verschiedenen Projekten für Frühe Musik und Folkmusic mit. Caterina lebt mit ihrer Familie in Dresden. Caterina spielt eine Nyckelharpa von Annette Osann. Mehr Informationen über das Instrument Nyckelharpa:

www.nyckelharpa.eu

Gottesdienste

Sonnabend, 29. November

17.00 Uhr **Reinhardtsdorf** - Familiengottesdienst, Pf. Günther und Gemeindepädagogin Frau Maune

Sonntag, 7. Dezember

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Familiengottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes, Pf. Günther und Gemeindepädagogin Frau Maune

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pf. Creutz

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Creutz

Veranstaltungen

Dienstagskreis: Bad Schandau:
Dienstag, 09.12., 14.00 Uhr

Seniorenkreis: Rathmannsdorf:
Mittwoch, 17.12., 14.00 Uhr

Frauenkreis: Reinhardtsdorf:
Mittwoch, 03.12., 14.00 Uhr

Bibelgesprächskreis: Bad Schandau:
Dienstag, 02. und 16.12., 18.00 Uhr
bei Fam. Wittig, Postelwitz

Eltern-Kind-Kreis: Bad Schandau:
Dienstag, 02.12., 10.00 Uhr

Kirchenvorstand: Bad Schandau:
Montag, 08.12., 19.00 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau:
jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 6. Klasse
jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau:
Donnerstag, 04., 11. und 18.12., 15.15 Uhr

Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr
Reinhardtsdorf: jeden Freitag 19.30 Uhr -
Kontakt: Franziska Eidam Tel. 0152 22849125
und
Sven Möhler Tel. 0152 23321271

Andachten in den Kliniken: Falkensteinklinik:
Dienstag, 02. und 16.12., 19.30 Uhr
Kirmitzschtalklinik:
Dienstag, 09. und 23.12., 19.30 Uhr

Weihnachtsbasteln - Eine Krippe für die Gemeinde

Am **Mittwoch, 3. Dezember, 19.30 Uhr** wollen wir im Gemeindegarten in Bad Schandau eine Weihnachtskrippe mit Sisalpuppen für die Gemeinde basteln.

Sie sind ganz herzlich dazu eingeladen, mit kreativ zu werden und sich dabei auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Wer hat, kann gerne Stoffe und Nähzeug mitbringen. Auf einen schönen besinnlichen Bastelabend.
Ihre Maria Maune



Eine kleine Herbst-Nachlese aus dem Kirchgemeindeleben

... doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand!

Bei strahlendem Sonnenschein riefen am 12. Oktober 2014 die Glocken zum Erntedank in die Porschdorfer Kirche. Der Altarraum war durch liebevolle Hände reich und festlich geschmückt.

Unzählige, farbenfrohe Herbstblumen und prachtvolle Erntegaben widerspiegelten all den Reichtum, den wir tagtäglich das ganze Jahr über von Gott geschenkt bekommen. Unwillkürlich füllten sich die Herzen mit Freude und Dankbarkeit.

Dies wurde noch durch den feierlichen Gesang des Chores unterstützt. Herzlichen Dank dafür!

Pfr. Wätzig erinnerte in seiner Predigt aber auch daran, dass wir beim Anblick dieser herrlichen Gaben nicht unsere Verantwortung vergessen dürfen, die wir als Menschen gegenüber Gottes wunderbarer Schöpfung haben. Im Anschluss an den Gottesdienst waren alle eingeladen zu einem Mittagsimbiss und gemütlichem Beisammensein. Da gab's die verschiedensten Kartoffelgerichte - von Kartoffelsuppe bis Kartoffelpuffer - und nebenbei noch viel Wissenswertes rund um die tolle Knolle.

Für alle Kinder kam keine Langeweile auf, denn sie konnten mit Kartoffeldruck wunderschöne Kunstwerke gestalten.

Rundum war es ein schönes Erntedankfest.

Und doch sollten wir in unserem Alltag daran denken, dass aller Reichtum, den wir besitzen, sei er materiell, gesundheitlich oder in den Beziehungen zu unseren Mitmenschen, allein von Gottes Gnade und Liebe abhängt und wir können täglich daran denken, dafür dankbar zu sein.

Antje Bergmann



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Sie sind herzlich eingeladen ...

... zum Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr
(mit Kinderstunde)

... zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen
unter www.elbsandsteine.de oder
Tel. 035022 42879



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Bad Schandau,
Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

- Verantwortlich für den

amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau,
Andreas Eggert

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über
den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Jeder ist herzlich eingeladen!

Nur wenn viele sich von den geöffneten Türen einladen lassen, wird es

„Ein Lebendiger Adventskalender“

Gerade in der Vorweihnachtszeit sehnen wir uns danach, Adventsfreude zu teilen. Diese Freude soll in unserem Adventskalender lebendig werden, vielleicht durch gemeinsames Singen, Geschichtenlauschen und füreinander Zeit haben. An jedem Abend im Advent öffnet sich 19.00 Uhr für ein Stündchen eine Tür:

- | | |
|--|----------------|
| 1 Familie Aktiv e.V., Am Ring 1 | Rathmannsdorf |
| 2 Fam. Roch, Ringweg 34b | Porschdorf |
| 3 Fam. Böhm, Niederweg 5 | Bad Schandau |
| 4 Cornelia Jubelt, Dampfschiffstr. 1 | Bad Schandau |
| 5 Fam. Peuckert, Hohnsteiner Str.27 | Rathmannsdorf |
| 6 Fam. Köhler, Hohnsteiner Str. 37 | Rathmannsdorf |
| 7 Fam. M. Bergmann, Hohnsteiner Str. 64 | Rathmannsdorf |
| 8 Fam. Schramm/Mielzarek, Dampfschiffstr. 1 | Bad Schandau |
| 9 Fam. Beyer, Rathener Str. 48f | Waltersdorf |
| 10 Fam. Schlosser, Liliensteinstr. 5 | Waltersdorf |
| 11 Irene Protze, Bergstraße 5 | Rathmannsdorf |
| 12 Fam. Kraus, Niederdorf 12a | Porschdorf |
| 13 Fam. Zöbisch, Kirnitzschtal Str. 39 | Bad Schandau |
| 14 Fam. Ulbrich, Ostrauer Ring 30 | Ostrau |
| 15 Kita "Elbspatzen", Rudolf-Sendig Str.10a | Bad Schandau |
| 16 Fam. W. Bergmann, Rathener Str. 48 | Waltersdorf |
| 17 Fam. Uhlemann, Schulweg 6e | Schöna |
| 18 Fam. Süß, Hauptstraße 51d | Reinhardtsdorf |
| 19 Fam. Berthold, Fr.-G.-Keller-Str. 76 | Krippen |
| 20 Fam. Wittig, Elbufer 43 | Postelwitz |
| 21 Fam. Schönfelder, Ebenheit 5a hinter | Waltersdorf |
| 22 Fam. Mühle, Kirnitzschtal Str. 47 | Bad Schandau |
| 23 Atelier Sebastian Lachnitt, Holztor Ende Rosengasse | Bad Schandau |

Am 24. Dezember laden die Kirchen unserer Umgebung zur Christvesper ein.

Eine gut sichtbare Zahl am Hause des Gastgebers
zeigt Ihnen das Kalendertürchen.

Katholisches Pfarramt St. Martin Bad Schandau - Königstein

Anzeigen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei

Bad Schandau-Königstein:

29.11.:	17.15 Uhr	Hl. Messe in Königstein
30.11.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
06.12.:	17.15 Uhr	Hl. Messe in Königstein (vorher Adventsfeier)
07.12.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
14.12.:	8.30 Uhr	Hl. Messe in Königstein
14.12.:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau

Zu einer Adventsfeier ist die ganze Pfarrgemeinde ganz herzlich am 6.12., 14.30 Uhr in den Gemeinderaum in Königstein eingeladen!

Zu geführten Wanderungen lädt der kath. Urlauberpfarrer an folgenden Terminen ein:

Freitag, 12.12., 9.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsraum der Falkensteinklinik:

12.12.: „Herrliche Berge - sonnige Höhen: Gebirgslandschaften zwischen dem Zittauer Gebirge und dem Himalaja“. Beginn 19.00 Uhr.

Anzeigen